

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1913

8 (8.2.1913) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Schränke!

Selten günstige Gelegenheit!
Ich habe im Auftrage eine größere Sendung neue polierte

Schränke (Schiffoniere)

äußerst billig zu verkaufen. Um rasch damit zu räumen, gebe ich dieselben

zu jedem annehmbaren Gebote

ab, da in nächster Zeit noch eine große Sendung eintrifft. Gleichzeitig empfehle mein Lager in guterhaltenen gebrauchten, sowie neuen Betten, Schränke, Perstikows, Wasch- und anderen Kommoden, Nachtschische, Tische, Stühle, Spiegel, Küchenschrank, sowie sonstige Möbel aller Art, 2 kompl. Schlafkammer ebenfalls zu besonders billigen Preisen.

D. Gufmann, Möbelhandlung,

Karlsruhe, Rudolfstraße 12.

Sämtliche Schränke sind sehr solid gearbeitet und leisten für jedes Stück Garantie.

An Sonntagen von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Zahn-Atelier

Heinrich Bohner

empfeht sich im
Anfertigen künstlicher Gebisse in Gold und Kautschuk,
sowie in der
modernen Zahnheilkunde mit schmerzlosem Zahnziehen.

Umarbeitungen und Reparaturen von Gebissen werden
gegen billigste Berechnung prompt ausgeführt.

— Schonendste Behandlung. —

Durlach

vis-à-vis der
Kaserne.

Leopoldstr. 3

1863—1913

Jubiläum des Donnerschinger Pferdemarkts und der Pferdelotterie



12.—14. März 1913

veranstaltet durch die Stadtgemeinde
Donnerschingen.

1 Hauptgewinn 4 Pferde	ca. Mk.	4 000
1 Jubiläumspreis Pferd und Wagen	"	2 000
33 Pferde und Köhler	"	21 600
Wagen, Sattel, Geschirre u.	"	8 400
450 Gewinne	"	30 000

Ziehung 14. März 1913.

Lose à Mk. 1.20 oder 11 Lose für Mk. 12.— sind zu be-
ziehen durch den Kassier Josef Wehinger,

Donnerschingen, Telpferstr. Nr. 49

und durch die Hauptagentur Carl Götz in Karlsruhe,
Kaspar Fabry in Söflingen

und vielen anderen durch Platate ersichtlichen Verkaufsstellen.

Große Versteigerung

bei Chr. Kern am Markt Montag den 10. d. M. und folgende
Tage von 9 Uhr morgens und 2 Uhr nachmittags von:

Glas, Porzellan, Email, Aluminium, vernickelte Waren, Gieß-
kannen, Lampen, Laternen, Linoleum, Haus- und Küchengeräte, Be-
stecke, Pflöpfe, Wein-, Bier-, Liqueur-, Kaffee- und Thee-Service,
Küchengeräte, Eisenwaren, etc.

Ferner vollständige Ladeneinrichtung, Leitern, Holzschäfte, 1 eich.
Glaschrank, 3 m lang und 2,20 m hoch, mit Schiebtüren, Gasflüster,
Gaslampen, eine gepolsterte Möbelschrank mit 6 Stühlen, Dvaltsch
und Teppich, 1 aufgerichtetes Bett, Rohrstäbe, getragene Kleider,
Ueberzieher und sonst verschiedenes.

Geher, Waisenrat.

Der Agent Erhard Däsch in Frankfurt
a. M., Mainzlandstraße 71, hat beauftragt,
den verschollenen Kaufmann Johann Däsch,
geboren am 1. Februar 1877 in Frankfurt
a. M., zuletzt wohnhaft in Durlach, für tot
zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufge-
fordert, sich spätestens in dem auf
Dienstag den 30. September 1913,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Gr. Amtsgericht Durlach, Zimmer 1,
anberaumten Aufgebotstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen
wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder
Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen,
ergeht die Aufforderung, spätestens im Auf-
gebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Durlach den 24. Januar 1913.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Einstellung von Drei- und Vierjährig-Frei-
willigen für das III. Seebataillon
in Singtau und das Ostasiatische Ma-
rine-Detachement in Peking und
Tientsien (China).**

Einstellung: Oktober 1913, Ausreise nach
Singtau: Januar oder Frühjahr 1914, Heim-
reise: Frühjahr 1916 bezw. 1917.

Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß,
kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober
1894 geboren (jüngere Leute nur bei besonders
guter körperlicher Entwicklung).

Das III. Seebataillon besteht aus: 5 Kom-
pagnien Marine-Infanterie (davon ist die
5. Kompanie beritten), 2 Maschinengewehr-
zügen, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie),
1 Marine-Pionierkompanie.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster
Linie für die 5. (berittene) Kompanie bestimmt.
In den Standorten in Ostasien wird außer
Lohnung und Verpflegung eine Ortszulage
von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vier-
jährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienst-
jahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Die Bewohner von Weingarten werden durch
Dr. Bohnlich in Weingarten, von Söflingen
und Wöflingen durch Dr. Lossen in Söflingen,
von Söflingen und Kleinsteinbach durch Dr.
Jungblut in Söflingen, von Königsbach durch
Dr. Krieger in Königsbach, von Langenstein-
bach Auerbach und Spielberg durch Dr. Martin
in Langensteinbach behandelt.

Die Rassenvorstände werden beauftragt, ihre
Mitglieder von der Anstellung der betreffenden
Rassenärzte in Kenntnis zu setzen und jede
Verärgerung in den Rassenarztstellen hierher
anzuzeigen.

Durlach den 21. Januar 1913
Großherzogliches Bezirksamt.

die Durlacher Ärzte Dr. Dr. Birn-
meyer, Deiz, Geher, Leukler und Meyer;
von Grözingen: die Durlacher Ärzte und
Dr. Straub in Grözingen;
von Berghausen: die Durlacher Ärzte, Dr.
Dr. Straub in Grözingen und Jung-
blut in Söflingen;
von Mutschelbach und Stupferich: Dr. Dr.
Jungblut in Söflingen und Martin in
Langensteinbach;
von Palmbach: die Durlacher Ärzte und Dr.
Martin in Langensteinbach;
von Singen und Wilsberdingen: Dr. Dr. Jung-
blut in Söflingen und Krieger in
Königsbach;
von Wöschbach: Dr. Dr. Jungblut in Söl-
lingen und Lossen in Söflingen

Meldungen mit genauer Adresse sind unter
Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Er-
satzkommission ausgestellten Meldebogens zum
freiwilligen Diensttritt auf drei bezw. vier
Jahre zu richten an:

Kommando des III. Seebataillons in
Wilhelmshaven, vom 1. Februar 1913 ab
in Auxhaven.

Die Bürgermeisterämter haben vorstehende
Bekanntmachung in ortsüblicher Weise in der
Gemeinde zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.
Durlach den 28. Januar 1913.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fundgut betreffend.

In den nachstehend aufgeführten Gemeinden
des diesseitigen Amtsbezirks wurden im 2. Halb-
jahr 1912 die jeweils beigelegten Gegenstände
gefunden und können solche bei den Bürger-
meisterämtern der genannten Orte von dem
rechtmäßigen Eigentümern jederzeit abgeholt
werden, wobei wir jedoch darauf aufmerk-
samen machen, daß nach § 973 des B. G. B. der Finder
mit dem Ablauf eines Jahres, nach Erstattung
der Anzeige bei der Polizeibehörde, das Eigen-
tumrecht an der Sache erwirbt.

Berghausen: 1 Ring, 1 Ehering, Bescheini-
gungen zu Quittungskarten.

Durlach: 1 Geldbeutel mit Inhalt, 1 Paket
Kleiderstoffe, 1 Banknote, 1 Ring.

Grözingen: 1 Geldbetrag von 10 Mk.

Wilsberdingen: 1 Fahrrad, 1 Ehering.

Durlach den 4. Februar 1913

Großherzogliches Bezirksamt.

Aufgebot.

Der Agent Erhard Däsch in Frankfurt
a. M., Mainzlandstraße 71, hat beauftragt,
den verschollenen Kaufmann Johann Däsch,
geboren am 1. Februar 1877 in Frankfurt
a. M., zuletzt wohnhaft in Durlach, für tot
zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufge-
fordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag den 30. September 1913,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgericht Durlach, Zimmer 1,
anberaumten Aufgebotstermin zu melden,
widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen
wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder
Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen,
ergeht die Aufforderung, spätestens im Auf-
gebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Durlach den 24. Januar 1913.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.